

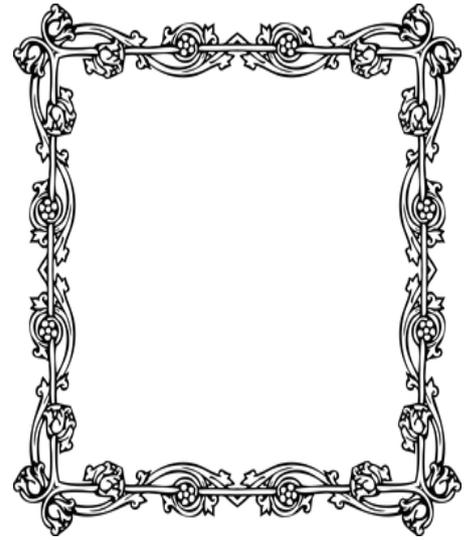
# Anmeldung für die Zauberferien 2025

*Kontaktdaten sowie alle Informationen zu Preis und Fristen finden*

*Sie auf den letzten Seiten.*

*Bitte senden Sie das digital ausgefüllte Dokument per Mail an*

***anmeldungen.zf@gmail.com***



**Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Teilnahme an der Freizeit Zauberferien 2025 an.**

**Vor- und Nachname:**

**Geburtsdatum:**

**Geschlecht:**  männlich  weiblich  divers

**Straße/Hausnummer/Ort/PLZ:**

**Email-Adresse (der Eltern):**

**Festnetznummer (mit Vorwahl!):**

**Handynummer des Kindes (falls vorhanden):**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls meines/unseres Kindes ein geeignetes ärztliches Fachpersonal herangezogen wird und ein notwendiger ärztlicher Eingriff vorgenommen werden darf. Das Team wird bei einem Unfall oder einer ernsten Krankheit unverzüglich mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen.

**Name und Anschrift der Hauspraxis:**

**In der Zeit der Zauberferien bin ich/sind wir Eltern/Erziehungsberechtigte (evtl. bevollmächtigte Person) unter folgender Telefonnummer zu erreichen:**

**Name, Vorname:**

**Mobil:**

**Name der Krankenversicherung:**

**Krankenversichert über:**

**Allergien/Krankheiten:**

**Medikamente und ggf. Einnahmezeiten (Bitte beachten: Medikamente, die nicht hier notiert wurden, dürfen ohne Absprache mit einem Teammitglied auch nicht eingenommen werden!):**

- Mein/Unser Kind nimmt diese Medikamente selbstständig ein.
- Die Medikamente sollen von einem Teammitglied zur oben angegebenen Zeit ausgegeben werden.

**Im letzten Jahr aufgetretene (bedeutende) gesundheitliche Auffälligkeiten, die wieder auftreten könnten:**

**Besonderheiten bei der Ernährung (z.B. vegetarisch, vegan, kein Schweinefleisch, Allergien):**

**Besonderheiten im Verhalten Ihres Kindes, die auf der Zauberwoche wichtig werden können (z.B. Ängste, Phobien, ADHS, Autismus, usw.)**

*Bei den Zauberferien heißen wir alle Kinder gleichermaßen willkommen. Das Team besteht zum großen Teil aus ausgebildetem pädagogischem Personal. Diese Informationen dienen lediglich zu unserer Vorbereitung und einem angemessenen Umgang mit Ihrem Kind, sollte es zu Konflikten kommen. Ihr Kind wird durch die Angabe in keinem Fall stigmatisiert und kann in dem vom Kind gewünschten Maß an allen Aktivitäten der Freizeit teilnehmen.*

**Mein/Unser Kind darf zur Nachtwanderung und zum Abschlussfest länger als 22 Uhr aufbleiben.**

**Mein/Unser Kind darf uneingeschränkt Sport machen:**

- Ja
- Nein, mit folgenden Einschränkungen:

### Nachtwanderung:

Jedes Jahr findet im Rahmen der Zauberferien eine Nachtwanderung statt. Da wir die Erfahrung gemacht haben, dass sich bei einer Nachtwanderung mit der Gesamtgruppe einige langweilen und es anderen zu gruselig ist, haben wir uns entschieden, die Nachtwanderung in zwei Gruppen durchzuführen. Eine Gruppe für sehr schreckhafte Kinder und die andere Gruppe für eher mutige. Dabei sind alle unsere Angebote selbstverständlich kindgerecht gestaltet.

**Bitte schätzen Sie ihr Kind für unsere Nachtwanderung ein** (und kreuzen Sie zutreffendes an):

- Mein/Unser Kind ist sehr schreckhaft.
- Mein/Unser Kind ist mutig.

---

### An- und Abreise:

**Mein/Unser Kind reist mit dem Zug in Paderborn an und auch ab und benötigt Taxitransfer.**

Wir bieten an eine gemeinsame Taxifahrt mit mehreren Teilnehmenden zu koordinieren und das Taxi bei Bedarf zu bestellen. Achtung: Erst nach unserer telefonischen Absprache gilt der Transfer für ihr Kind vereinbart und wird gewährleistet.

**Mein/Unser Kind reist an (mit):**

- einer erziehungsberechtigten Person
- einer anderen Person
- Selbstständig (Bus/Bahn)

**Mein/Unser Kind wird abgeholt/reist ab (mit):**

- einer erziehungsberechtigten Person
- einer anderen Person mit **Bevollmächtigung** der EZB (mit der Anmeldung per Mail einsenden!)
- Selbstständig (Bus/Bahn)

**ACHTUNG – Änderung der An- und Abreiseform muss durch Kontaktaufnahme der Eltern mit Herrn Jonas Remmert (01573 5452163) vereinbart werden!**

Eine **Bevollmächtigung** muss enthalten: Datum und Ort der Ausstellung, Name des Kindes und Name der bevollmächtigten Person zur Abholung des Kindes sowie die Verbindung/Verwandtschaftsverhältnis zum Kind, geschriebene **Unterschrift** aller Erziehungsberechtigter. Es werden nur schriftliche Bevollmächtigungen dieser Art akzeptiert. Ohne diese kann das Kind leider nicht mit einer Person, die nicht erziehungsberechtigt ist, abreisen.

## Haus- und Zimmerwunsch

Sollte der Wunsch bestehen, in ein bestimmtes Hogwartshaus eingeordnet zu werden und/oder mit bestimmten anderen Teilnehmenden in ein Zimmer zu kommen, kann das hier notiert werden.

### Wunsch:

Bitte beachten Sie, dass diese Wünsche nicht mit Garantie erfüllt werden können, wir uns allerdings größte Mühe geben!

Die Zimmer sind nach Geschlechtern (Vorgabe der Jugendherberge!) und meist nach Hogwartshäusern getrennt! Die Teilnehmenden verbringen trotzdem die meiste Zeit zusammen mit den anderen Kindern.

---

## Ausgänge nach „Hogsmeade“/in das nahegelegene Dorf Wewelsburg-Büren

Die Jugendherberge Wewelsburg liegt, wie es für Burgen in der Regel üblich ist, auf einer Erhöhung und für Einkaufsmöglichkeiten/Restaurants wird ein kleiner Fußweg benötigt. Nach einer Belehrung besteht die Möglichkeit, dass die Kinder sich in ihrer freien Zeit in Gruppen von mindestens drei Personen bei einem Teammitglied abmelden und in das Dorf Wewelsburg-Büren gehen können.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind ohne Aufsicht eines Teammitglieds das Gelände der Burg verlassen und für eine bestimmte Zeit in das Dorf Wewelsburg unterhalb des Burgwalls gehen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Teams erlischt und versichere/versichern, dass ich mein/wir unser Kind darauf hingewiesen habe/n, dass den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten ist.

---

## WhatsApp

Der Zukunft der Zauberei e. V. bietet seinen Zauberschüler:innen eine WhatsApp-Gruppe als Plattform zum Austausch und Kennenlernen an. In dieser Gruppe sind auch alle Mitglieder des Betreuungsteams. Der Zukunft der Zauberei e.V. bietet darüber hinaus seinen Zauberschüler:innen einen Discord-Server als Plattform zum Austausch und Kennenlernen. In dieser Gruppe sind auch alle Teammitglieder der Freizeit sowie ehemalige Teilnehmende.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Kind in der WhatsApp-Gruppe der Zauberferien 2025 mit der folgenden Nummer teilnehmen darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass Kinder unter 16 Jahren WhatsApp nur mit dem Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten nutzen dürfen.

**Bitte vermerken Sie hier ausschließlich die Nummer des Kindes! Aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes möchten wir unsere WhatsApp-Gruppe nur den Teilnehmenden vorbehalten. Alle wichtigen Informationen erhalten Sie per Email.**

## Nutzung von Bild- Ton- und Videomaterial

Ich/Wir bestätige/n, dass Bilder meines Kindes aufgenommen werden dürfen und den Teilnehmenden der Freizeit im Nachhinein in einem Dropbox-Ordner zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir mit der Verwendung und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonmaterial der Ferienmaßnahme und deren Teilnehmenden durch den Zukunft der Zauberei e.V. ausdrücklich einverstanden bin/sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Vereins (Anbieter: one.com), dem Newsletter sowie diversen Social-Media-Plattformen des Vereins. Alle Internetkanäle des Vereins sind über <https://linktr.ee/zukunftderzauberei> abrufbar. Zudem werden einige Fotos bei Bedarf für Presseveröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Ferienmaßnahme genutzt. **Eine Namensnennung der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Verwendung des o.g. Materials erfolgt dabei nicht.**

---

## Wie haben Sie von uns erfahren?

- Social Media
- Presse
- Bekannte/Verwandte der Eltern
- Freunde des Kindes
- Andere:

## Datenschutzerklärung

Ich/Wir bestätige/n, die unten aufgeführte Datenschutzerklärung gelesen zu haben und akzeptiere/n diese.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzerklärung)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:  
Zukunft der Zauberei e.V., Sanddornweg 7, 47804 Krefeld, zauberferien@gmail.com  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach §26 BGB:

1. Vorsitzender: Jonas Remmert; E-Mail: Jonas.Remmert@gmx.de

2. Vorsitzende: Annika Bonorden; E-Mail: annika.bonorden@googlemail.com

3. Vorsitzender: Michael Rach; E-Mail: michael\_rach@web.de

Kassenwartin: Janine Rach, E-Mail: janine-rach@web.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Ferienfreizeit verarbeitet.

Ferner werden personenbezogene Daten zur Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie bei Bedarf an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

*Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:*

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Teilnahme an der Ferienfreizeit des Vereins.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der TeilnehmerInnen veröffentlicht.

*Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:*

Die personenbezogenen Daten werden vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Ferienfreizeit bis zum Ende der Ferienfreizeit gespeichert.

Nach Ende der Ferienfreizeit werden die Datenkategorien weitere sechs Monate vorgehalten (für evtl. Schadensersatzansprüche etc.) und dann gelöscht.

Bilder von TeilnehmerInnen werden zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit im Vereinsarchiv gespeichert.

*Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:*

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

*Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:*

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Anmeldung zur Ferienfreizeit des Zukunft der Zauberei e. V. erhoben.

Ende der Informationspflicht.

---

## Teilnahmebedingungen der Freizeit:

Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt zwischen dem Zukunft der Zauberei e.V. und den Eltern des Teilnehmenden zustande, wenn die Teilnahme durch ein Teammitglied der Zauberverferien per **E-Mail** bestätigt wird, nachdem die Anmeldung per Mail mit gültigen Informationen und Unterschriften eingegangen ist.

Der Teilnahmebeitrag von **480,00 €** ist bis zum **30.06.25** zu überweisen.

*Dieser Betrag ist, um eine Preiserhöhung im Vergleich zum Vorjahr zu vermeiden, so kalkuliert, dass wir unsere Kosten knapp decken können. Wenn dies innerhalb Ihrer Möglichkeiten liegen sollte, würden wir uns über eine kleine Spende freuen, indem Sie den Teilnahmebetrag beispielsweise auf 500€ aufrunden.*

Wir behalten uns vor den Preis der Veranstaltung nachträglich zu verändern, sollten Preise für Unterkunft und Material sowie weitere höhere Mächte dies nötig machen.

Die Kontodaten erhalten Sie mit der Bestätigung der Teilnahme per E-Mail.

Bis zum Beginn der Freizeit ist ein Rücktritt möglich. Er ist schriftlich gegenüber dem Zukunft der Zauberei e.V. zu erklären. **Bei einem Rücktritt nach dem 30.06.2025 muss der volle Teilnahmebeitrag (480,00 €) einbehalten werden.** Dasselbe gilt für ein Ausscheiden zum oder nach dem Beginn der Freizeit (03.08.2024).

Wir weisen darauf hin, dass der Abschluss einer **privaten Haftpflichtversicherung** für die Haftung in einem Schadensfall notwendig ist, falls diese nicht schon vorhanden sind. Zusätzlich ist eine **Unfallversicherung** empfehlenswert. Die Teilnahmebedingungen werden von den Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden gelesen und verinnerlicht. Diese werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass An- und Abreise nicht Vertragsbestandteil sind. Es gilt weiterhin die **Hausordnung der Jugendherberge Wewelsburg**.

**Der Zukunft der Zauberei e. V. behält sich das Recht vor, die Freizeit bis zum 06.07.2025 abzusagen**, falls sich nicht genügend Teilnehmende anmelden oder fällige Teilnahmebeiträge nicht eingegangen sind. In Fällen höherer Gewalt kann der Zukunft der Zauberei e. V. das Stattfinden der Zauberverferien nicht garantieren. In diesen Fällen wird das überwiesene Geld zurückgezahlt.

Des Weiteren behält sich der Zukunft der Zauberei e.V. vor, entsprechend den zum Zeitpunkt der Zauberverferien geltenden eventuellen Bestimmungen hinsichtlich Covid-19 Vorkehrungen zu treffen. Dazu kann auch gehören, zusätzliche, hygienetechnische Teilnahmebedingungen wie das Mitführen einer Maske oder das Vorzeigen eines negativen Covid-19-Testes bei Anreise zu schaffen. Mit Unterschrift der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden, bzw. deren Erziehungsberechtigte, dazu bereit, solche kurzfristigen Bedingungen anzuerkennen. Diese Flexibilität bezieht sich ausschließlich auf Covid-19 und wird sich an den geltenden behördlichen Bestimmungen ausrichten.

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr der Teilnehmenden auf der Veranstaltung. Der Zukunft der Zauberei e. V. übernimmt für Verlust und Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Keine Haftung besteht weiterhin bei Einbruch oder Diebstahl.

Die Teilnehmenden haften für jeden Schaden, der durch sie oder durch von ihnen mitgeführte Gegenstände verursacht wird. Bei untragbarem Benehmen oder Missachten der Regeln informieren wir die Eltern und bitten um Abholung. Das Entfernen von der Gruppe muss mit einem Teammitglied besprochen werden, das den Teilnehmenden ggf. begleiten wird.

Alkohol-, Drogen-, Zigarettenkonsum sind während der gesamten Freizeit nicht gestattet.

## Anmeldehinweise/Vertragsbestandteile

Anmeldung ab dem 06.10.2024 bis zum 01.05.2025.

Überweisung ab dem 06.10.2024 bis spätestens zum 30.06.2025.

**(Aufschub nicht möglich, spätester Eingang der Überweisung 26.06.2024, im äußersten Falle entfällt die Anmeldung!)**

Bei einem Rücktritt des Teilnehmenden nach dem 30.06.2025 muss der volle Teilnahmebeitrag (480,00 €) einbehalten werden.

Ein Rücktritt des Veranstalters ist bis 06.07.2025 möglich, wenn nicht genügend Anmeldungen vorhanden sind. Dies schließt die Rücküberweisung der Teilnahmebeiträge ein.

Die Freizeit beginnt ab der Ankunft und der Aufnahme der Teilnehmenden (Abhaken durch das Team) in der Jugendherberge Wewelsburg am 03.08.2025 um 15 Uhr.

Die Freizeit endet mit der Abholung durch eine erziehungsberechtigte Person oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich befugten Person oder durch Abmeldung der Teilnehmenden bei den Zauberferien (Abhaken durch das Team).

**Der Aufenthalt:** 03.08. bis 09.08.2025 (6 Übernachtungen)

**Betreuung der Kinder/Jugendlichen von der Ankunft bis zur Abholung/Abreise (inkl. Extras und Gewinne) inbegriffen.**

**Vollpension** (5 Tage; Anreisetag nur Abendessen, Abreisetag nur Frühstück)

**Bettwäsche inbegriffen** (keine Handtücher, Erwerb in JH möglich)

**Anreise:** 03.08.25, 15 Uhr im Kostüm!

**Abreise:** 09.08.25, von 9 bis 9:30 Uhr

**Preis:** 480,00 €

Das Teilnahmealter beträgt 10-17 Jahre.

---

### Wenn möglich, statten Sie Ihr Kind bitte folgendermaßen aus:

#### Schuluniform:

- schwarzer Umhang, schwarze Krawatte (oder in den Hausfarben), weiße Oberteile für 7 Tage
- wetterfeste, geländetaugliche Freizeitkleidung, leichtes Schuhwerk für die Jugendherberge
- Sportsachen für draußen (für mehrere Tage)
- Ball- bzw. Partyoutfit (wenn vorhanden)

#### Schulutensilien:

- Einmach-/Marmeladenglas (min. 300ml.)
- Block, Stifte, Schere, Kleber (ggf. Federmäppchen)
- Taschenlampe

*Nur wenn bereits vorhanden: Schreibfeder und Knie-, Ellenbogen- und Handschützer für Quidditch*

Etwa ein Monat vor Beginn der Zauberferien erhalten Sie eine Mitbringliste per Mail.

**Wichtig:**

- Impfausweis, Versicherungskarte, Allergieausweis (bitte in einem **Umschlag bereithalten**; werden kurz **bei Anreise** eingesammelt und kurz *vor* der Abreise zurückgegeben).
- Die Vollmacht zur Abholung durch Dritte, die keine Erziehungsberechtigten sind (bei Ankunft schriftlich einzureichen, falls noch nicht per E-Mail gesendet! Änderungen sind rechtzeitig mit Jonas Remmert abzusprechen!).
- Empfehlenswert: Eine Mitgabe von „Taschengeld“ (ungefährer Richtwert 20€, für Snacks/Getränke) Auf Wunsch kann das Geld für Ihr Kind bei einem Teammitglied verwahrt werden (bitte telefonisch vereinbaren).

---

**Sonstige Hinweise:**

Zimmerwechsel nach Bezug der Zimmer bei (ernsthaften!) Problemen sind möglich, sofern das Kind dies mit dem Team bespricht.

Elektrische Geräte sind, wie auf Hogwarts, nicht gestattet. Handy und Kamera sind auf eigene Gefahr mitzubringen. Die private Aufnahme von Fotos und Videos ist untersagt und wird vom Team der Zauberferien übernommen. Zu den Fotos erhalten alle Teilnehmenden auf Wunsch nach der Freizeit Zugang.

Die Teilnehmendengrenze liegt bei 64 Personen. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen. Teilnehmende des Vorjahres haben bereits eine Woche vor offiziellem Anmeldestart die Möglichkeit, einen Platz zu erhalten. Wir können demnach keine Teilnahme garantieren, falls alle 64 Plätze vergeben sein sollten. Die Anmeldephase wird nach Eingang der 64. Anmeldung beendet. Sollten dennoch Anmeldungen eingehen, werden die Absender:innen umgehend informiert. Es besteht dann die Möglichkeit auf eine **Warteliste** gesetzt zu werden, falls die maximale Anzahl an Teilnehmenden überschritten wird. Darüber wird im gegebenen Fall noch genauer informiert.

**Hinweis: Sich auf die Warteliste zu setzen, kann sich lohnen, da erfahrungsgemäß kurzfristig noch Plätze freierwerden. Schicken Sie Ihre Anmeldung dementsprechend gerne, selbst wenn bereits alle Plätze vergeben sind. Wir informieren Sie über Ihren Platz auf der Warteliste.**

Mit unseren Unterschriften erkennen wir alle Vertragsbestandteile dieser Anmeldung an und bestätigen, dass wir die Teilnahmebedingungen des Zukunft der Zauberei e. V. sowie die Hausordnung der Jugendherberge gelesen und verinnerlicht haben.

Die Erziehungsberechtigten werden fehlende Informationen oder Änderungen zur An- und Abreise inkl. Vollmacht oder Hinweise zu Krankheiten bzw. zur Einnahme Medikamenten, sowie Änderungen zum Essverhalten fristgerecht (01.04.2025) oder spätestens zur Anreise an Jonas Remmert persönlich übermitteln (Kontaktdaten siehe unten, Änderungswünsche allein durch Teilnehmende werden nicht akzeptiert).

Unterschrift der ersten erziehungsberechtigten Person:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift der zweiten erziehungsberechtigten Person:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

Unterschrift des Kindes:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

# Die Hausordnung der Jugendherberge Wewelsburg

## Allgemeine Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen und Jugendgästehäuser in Westfalen-Lippe

### Allgemeines

DJH Jugendherbergen und Jugendgästehäuser (im folgenden JH) sind Häuser der Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) oder Häuser anderer Träger, die dem DJH angeschlossen sind. Voraussetzung für die Aufnahme in eine JH ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF). Sie kann auch vor Ort in den Jugendherbergen erworben werden. Jugendherbergen sind in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

### 1. Reservierung

1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail oder auch online reservieren.

1.2 Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer (falls vorhanden), bei Familien Alter der Kinder, Verpflegungswünsche.

1.3 Die Reservierung wird mit der schriftlichen oder mündlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

1.4 Mit Familien, Gruppen und bei längeren Aufenthalten wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen.

1.5 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

### 2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt in der Jugendherberge ist spätestens bei der Anreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

### 3. Absagen

3.1 Gäste ohne schriftlichen Belegungsvertrag können ihre Buchung telefonisch absagen. Die Absage muss der Jugendherberge bis zum Vortage der geplanten Anreise, 18 Uhr, zugegangen sein.

3.2 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag der Jugendherberge zugegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.

3.3 Bei Anmeldungen innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter »Ausfallzahlung« im nächsten Kapitel genannt sind.

3.4 Die Jugendherbergen sind berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie sind in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

### 4. Ausfallzahlung

4.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird durch die Jugendherberge je Person und Tag eine Entschädigung nachfolgender Staffeln verlangt: 90 % bei Übernachtung mit Frühstück, 70 % bei HP und 60 % bei VP.

4.2 Bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) kann eine Anreise mit bis zu 10 % weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht (Ziffer 4.1) entsteht. Fehlen mehr als 10 % der angemeldeten Personen, so kommt die Entschädigungsregelung in Ziffer 4.1 zur Anwendung. Berechnungsgrundlage für die zu zahlende Entschädigung ist dann die gesamte gebuchte Personenzahl und Leistung.

4.3 Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

### 5. Mitgliedschaft

Die Vorlage der gültigen Mitgliedskarte ist Voraussetzung für die Nutzung der Jugendherbergen.

### 6. Mitgliedschaft von Personen

6.1 Die Mitgliedskarte kann von allen Personen mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei allen DJH-

Mitgliedskartenausgabestellen (auch Jugendherbergen und Geschäftsstellen der DJH Landesverbände) erworben werden.

6.2 Einzelgäste bis 26 Jahre erhalten die Juniorenkarte. Für Einzelgäste, die älter als 26 Jahre sind, und für Familien gibt es die Mitgliedskarte „Familie/27 Plus“ (FAM/27 Plus). Eheähnliche Gemeinschaften sind Familien gleichgestellt, wenn sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben. Für jedes Familienmitglied kann eine eigene Mitgliedskarte ausgestellt werden.

6.3 Familienmitgliedskarten (FAM/27 Plus) berechtigen den volljährigen Karteninhaber zur Mitnahme eigener und befreundeter minderjähriger Kinder.

6.4 Ausländische Gäste, die nicht Mitglied eines der IYHF angeschlossenen Verbandes sind, können vor Ort die »Internationale Gastkarte« (Welcome Stamps) erwerben.

## **7. Mitgliedschaft von Organisationen**

7.1 Schulen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen erwerben die körperschaftliche Mitgliedschaft und erhalten dafür Gruppenmitgliedskarten. Für die Aufnahme gelten die satzungsrechtlichen Bestimmungen des DJH Hauptverbandes und der DJH-Landesverbände.

7.2 Mit der Gruppenmitgliedskarte kann der/die Leiter/in mit einer Gruppe in der Jugendherberge übernachten. Die Gruppenmitgliedskarte ist kein Ersatz für die Einzelmitgliedschaft. Sie ist nicht übertragbar auf andere Institutionen oder Personen.

7.3 Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Teilnehmer/-innen einschließlich der Leitung. Gruppenleiter/innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7.4 Gruppenmitgliedskarten werden nicht an Reisebüros und andere Unternehmen ausgegeben, die auf gewerblicher Basis die Teilnahme an Reisen vermitteln. Auch bei der Buchung über einen Vermittler ist die eigene Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

## **8. Preise**

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des jeweiligen Landesverbandes bzw. der Jugendherberge zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind bei den DJH-Landesverbänden und in den Jugendherbergen erhältlich und im Internet einsehbar.

## **9. Haftung**

9.1 Gäste, die Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

9.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Herbergsleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, das DJH, seine Organe oder Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der JH befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nichtvorsätzlich oder grob fahrlässig durch das DJH oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Stand: 01/2012

**Bei Fragen und Problemen melden Sie sich bitte bei:**

**Denis Wester (0176/29562114) – zur Anmeldung**

**Jonas Remmert (01573/5452163) – zur An- bzw. Abreise**

**Oder unter zauberferien@gmail.com**

**(Emailadresse zur Kontaktaufnahme – Anmeldeadresse siehe oben!)**

**Die Kontodaten erhalten Sie in einer Bestätigungs-E-Mail.**

**Hier finden die Zauberferien statt:**

Jugendherberge Wewelsburg

Burgwall 17

33142 Büren-Wewelsburg

